

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91, Gmkg. Pettensiedel, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim

Sachverhalt:

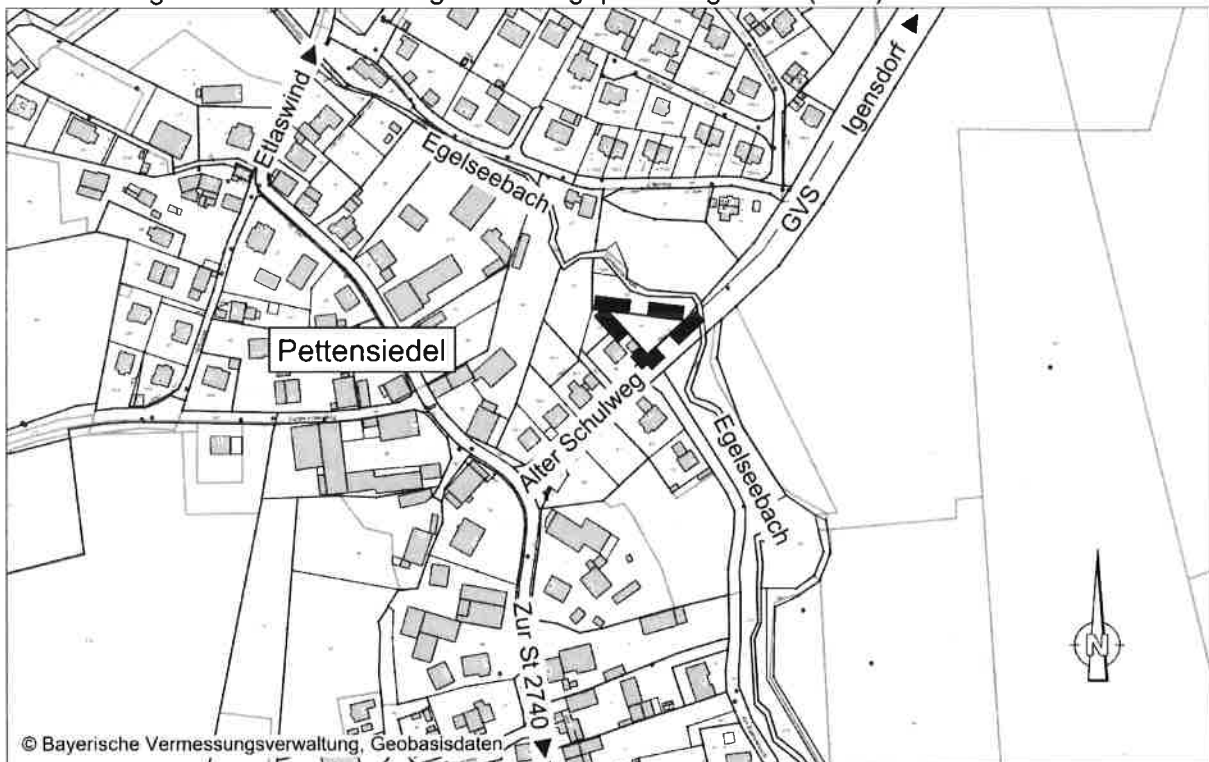
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pettensiedel, Gmkg. Pettensiedel (Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB beschlossen.

Durch die Einbeziehungssatzung soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 91, Gemarkung Pettensiedel ein Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die ca. 495 m² Flurstücksnummer 91 der Gemarkung Pettensiedel und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch ein Biotop
- im Westen durch vorhandene Bebauung bzw. deren Gartenfläche
- im Süden und Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) „Alter Schulweg“

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (o.M.)



Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fanden vom 16.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt.

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst und den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91 Gemarkung Pettensiedel in der Fassung vom 28.04.2026 gebilligt.

Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden erhebliche Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung veranlasst.

Aus diesem Grund hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Alter Schulweg“ Fl.-Nr. 91 Gemarkung Pettensiedel und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.04.2026 und der Hydraulische Nachweis des Egelseebaches sind für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 18. Mai 2026 bis einschließlich 24. Juni 2026

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage des Marktes Igensdorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich: <https://www.igensdorf.de/Aktuelles/>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch im Rathaus des Marktes Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Igensdorf, den 06.05.2026



Edmund Ulm,
Erster Bürgermeister